

Anfrage

des Abgeordneten **Dieter Dorner**

an Frau Landesrat Mag. Teschl-Hofmeister gem. § 39 Abs. 2 LGO 2001

betreffend: Kosten im Zusammenhang mit der Umbenennung von „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“

Die Umbenennung der Gemeinde Neudorf im Weinviertel am 28. Mai 2019 wurde vollzogen, obwohl sich die Mehrheit der Bevölkerung bei einer Volksbefragung gegen die Umbenennung ausgesprochen hatte. Bei der Befragung im März 2019 entschieden sich 50,8 Prozent der Bürger gegen die von der ÖVP initiierten Änderung des Gemeindennamens. Dennoch beharrte der Gemeinderat auf die bereits in einer Gemeinderatssitzung im Dezember 2018 beschlossenen Änderung des Gemeindennamens von „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“.

Der Gefertigte stellt daher an Frau Landesrat Mag. Teschl-Hofmeister folgende

Anfrage:

1. Wie hoch waren die Kosten in Ihrem Ressort im Zusammenhang mit der Umbenennung der Gemeinde „Neudorf bei Staatz“ zu „Neudorf im Weinviertel“?